

**Vorlage Nr. 49/2023  
zu TOP 03  
der Sitzung am 27.09.2023**

**Einführung des Dienstrad - Leasings für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Pfaffenhofen**

**hier: Vorstellung des Projektes und Zuschuss der Gemeinde**

Mit dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) besteht seit 01.03.2021 eine Rechtsgrundlage, um auch den Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst das Dienstradangebot zur Verfügung zu stellen. Beamtinnen und Beamte können das Dienstradleasing gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 und 3 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesG BW) ebenfalls in Anspruch nehmen.

Vereinfacht dargestellt verzichtet der Beschäftigte im Rahmen einer Entgeltumwandlung steuermindernd auf einen Teil seines Entgelts und erhält stattdessen das Recht, das geleaste Fahrrad zu nutzen (sog. Sachlohn). Der Arbeitgeber leistet aus dem umgewandelten Entgelt die Leasingraten für das (E -) Fahrrad. Je nach Gehalt/Steuerklasse und Preis des Fahrrads fällt die monatliche Rate unterschiedlich aus. Der Arbeitnehmer hat den durch die private Nutzung des Fahrrads entstehenden geldwerten Vorteil zu versteuern. Da der Barlohnverzicht durch die Entgeltumwandlung höher ist als der geldwerte Vorteil aus der privaten Nutzung, mindert sich die steuerliche Belastung des Beschäftigten. Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber sparen bei der Lohnsteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Unter den Mitarbeitern haben bereits einige ihr Interesse am Dienstradangebot bekundet. Die Verwaltung hat sich daher intensiv mit dem Thema beschäftigt und sieht in dem Angebot einen wichtigen Baustein der betrieblichen Gesundheitsvorsorge unserer Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterbindung. Zugleich soll damit ein Beitrag in Sachen Klimaschutz geleistet werden.

Mit verschiedenen Anbietern wurden Gespräche geführt und Angebote verglichen. Ziel war, auch den administrativen Aufwand in der Verwaltung so gering als möglich zu halten.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an Anbietern solcher Leasingverträge. Da sich in der Höhe der Leasingrate keine signifikanten Unterschiede ergeben, waren Kriterien ausschlaggebend wie:

- Versicherungen/Versicherungssummen des Fahrrads
- Kostenfreie Rückgabe bei sog. „Störfällen“
- Verwaltungsaufwand, Erreichbarkeit des Anbieters und Kulanz.

Letztendlich fiel unter Berücksichtigung dieser Parameter die Auswahl auf KazenMaier. Der Vertrag wurde bereits unterzeichnet.

Die Vorgehensweise sieht standardmäßig folgendermaßen aus:

- Der Arbeitgeber schließt mit dem Leasinggeber (Fa. KazenMaier) einen Leasingrahmenvertrag. Dieser ist Grundlage, um das Fahrradleasing anzubieten und regelt unter anderem die Zahlungsabwicklung, Formalitäten zum Leasing, Vertragslaufzeiten, Versicherung, Datenschutz, Geheimhaltung und Bestellablauf

- der Mitarbeiter sucht sich bei einem Partnerhändler der Firma KazenMaier sein Wunschfahrrad aus. Ein Augenmerk lag hierbei auf der Regionalität der Fahrradhändler. Die Fa. KazenMaier ist aber auch jederzeit bereit weitere Händler in ihr Portfolio aufzunehmen
- die Gemeinde schließt mit dem Mitarbeiter einen Entgeltumwandlungsvertrag sowie eine Überlassungsvereinbarung und überlässt das Dienstrad dem Mitarbeiter zur uneingeschränkten Nutzung
- der Mitarbeiter trägt die Leasingrate per Entgeltumwandlungsvereinbarung und versteuert das Dienstrad als geldwerten Vorteil
- finanzielle Risiken, z.B. infolge vorzeitigem Ausscheiden des Mitarbeiters, werden versicherungsrechtlich abgedeckt
- aufgrund der Einsparung beim Arbeitgeberanteil am Sozialversicherungsbeitrag ist das Angebot kostenneutral

Die Überlassungsdauer beträgt 36 Monate. Gemäß dem Tarifvertrag beträgt der maximale Anschaffungspreis 7.000 € inkl. des leasingfähigen Zubehörs. Das Angebot ist auf maximal ein Fahrrad je Beschäftigten begrenzt. Wenn das Leasing nach 36 Monaten endet, hat der Arbeitnehmer dann in der Regel die Möglichkeit, das Fahrrad für 17 % des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Um gegenüber den Beamten/Beschäftigten einen Anreiz zur Nutzung des Dienstrad-Leasings zu schaffen, kann von Seiten der Gemeinde ein Zuschuss als Kostenbeteiligung angeboten werden. Mögliche Varianten sind:

- Zuschuss in Form einer Pauschale für bestimmte Leistungspakete von KazenMaier (z.B. Jahresdurchsicht nach UVV, Wartung & Verschleiß). Dieser Zuschuss wäre dann Pflicht für alle Fahrradleser und würde nicht in den Leasingvertrag einfließen, sondern von der Gemeinde übernommen werden.
- Zuschuss in Form eines Festbetrags. Dieser ist jedoch zu versteuern.

In den umliegenden Kommunen werden Zuschüsse in Höhe von 0 € bis 20 € gewährt. Von Seiten der Verwaltung wird eine Beteiligung an den Kosten des Leasings in Form einer Pauschale für bestimmte Leistungspakete vorgeschlagen. Die Höhe der Pauschal beträgt bis zu 20€. Die Leistungspakete wurden von der Verwaltung noch nicht bestimmt, da diese aktuell von KazenMaier überarbeitet bzw. erweitert werden.

Der Start soll zum frühestmöglichen Termin im Herbst erfolgen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten des Leasings in Höhe von maximal 20 € für bestimmte Leistungspakete von KazenMaier pro Fahrradleser.
2. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.